

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

(05412) 63102 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 32. Gemeinderatssitzung am 12.05.2020

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Josef Knabl (WM 33), Birgit Raggl, Andrea Rimml, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwaldner, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll (19:45), Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Franz Staggel, Mag. Buket Neseli

Protokollführer

Marco Eiter

keine Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest.

Gleichzeitig stellt er noch den Antrag einen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit auf die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Punkt noch auf die Tagesordnung mit aufgenommen wird.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 05.05.2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

GR Josef Knabl (WM 33) erkundigt sich noch nach den Wegbreiten des TGO Punktes 10 der letzten Sitzung (Übernahme der neuen Wege im Zuge der Grundzusammenlegung Wald in das öffentliche Gut). Bgm. Josef Knabl teilt mit, dass nur landwirtschaftlich genutzte Wege eine Breite von 3,50 m aufweisen, neue Gemeindestraßen in der Regel eine Breite von 5 m haben.

2. Beratung u. Beschlussfassung zum Überprüfungsausschussbericht vom 10.03.20

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet, dass der ausgewiesene Kassenstand per 10.03.2020 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher abgestimmt wurden. Die Kontostände bei der Raiba Arzl und der Sparkasse Imst AG, weisen per 31.12.2019 einen Stand von € 102.932,15, sowie die Barkasse per 31.12.2019 einen Stand von € 638,75 auf. Dies ergibt einen tatsächlichen Kassenbestand von € 103.570,90 mit Ende des Jahres. Die Kontostände bei der Raiba Arzl und der Sparkasse Imst AG, weisen per 10.03.2020 einen

Stand von € 303.068,65, sowie die Barkasse per 10.03.2020 einen Stand von € 276,10 auf. Dies ergibt einen tatsächlichen Kassenbestand von € 303.344,75. Somit weist die Kassaführung keine Fehlbeträge auf. Ebenso wurden die Stände der Rücklagen und Kautionsparbücher kontrolliert, welche ebenfalls übereinstimmen.

Weiters wurde von AL Barbara Trenkwalder die Jahresrechnung 2019 vorgelegt und erläutert. Hierzu gab es keinerlei Einwände.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Auszahlung an die Kaplanei Leins

Die Kaplanei Leins hat 2 Rechnungen von Anton Baur – Restaurierung eines Bilderrahmens von € 756,00 und von Mag. Hemma Kundraditz – Konservierung und Restaurierung des Altarbildes von € 3.540,00 mit der Bitte um Gewährung eines Zuschusses eingereicht. Die Rechnungen wurden vom Überprüfungsausschuss bei der letzten Sitzung am 10.03.2020 auf die Richtigkeit kontrolliert und zur Beschlussfassung freigegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Betrag von € 1.074,00 (25% von € 4.296,00) als Zuschuss an die Kaplanei Leins auszus zahlen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Überschreitungen im Haushaltsplan 2019

Der Bürgermeister bittet Finanzverwalterin und AL Barbara Trenkwalder die Überschreitungen im Jahr 2019 vorzutragen und zu erläutern. Die Abweichung ab einen Betrag von € 72.670,00 gegenüber dem Voranschlag (Einnahmen und Ausgaben) sowie die Überschreitung ab einen Betrag von € 1.450,00 werden in der Jahresrechnung ausgewiesen und laut Vorlage dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag und die Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2019.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellvertreter Andreas Huter und verlässt das Sitzungszimmer.

Die Jahresrechnung 2019 wird dem Gemeinderat vorgelegt und durchbesprochen. Im ordentlichen Haushalt beträgt die Einnahmenvorschreibung **€ 7.128.969,58** ihr steht eine Ausgabenvorschreibung von **€ 7.119.560,15** gegenüber. Somit ergibt sich für das Jahr 2019 im ordentlichen Haushalt ein Überschuss von **€ 9.409,43**. Im außerordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen und Ausgaben je **€ 875.908,14** welcher somit ausgeglichen ist. Die Gesamteinnahmen 2019 betragen **€ 8.004.877,72** und die Gesamtausgaben **€ 7.995.468,29**. Die Jahresrechnung 2019 schließt mit einem Gesamtüberschuss von **€ 9.409,43**.

Der tatsächliche Kassabestand zum 31.12.2019 weist einen Gesamt-Kassabestand – ist gleich Barbestand von **€ 103.570,90** auf. Die Rücklagen betragen zum Ende des Jahres **€ 91.411,56**. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Arzl im Pitztal beträgt laut Jahresabschluss **49,27 %** und der Gesamtschuldenstand beträgt zum Jahresende 2019 **€ 3.276.186,75**.

Bgm.-Stellvertreter Andreas Huter teilt dem Gemeinderat mit, dass der Prüfbericht vom Gemeinderevisor der BH Imst vorliegt und es keinerlei Beanstandungen gibt. So bedankt er sich besonders bei Finanzverwalterin Barbara Trenkwalder und Buchhalter Marco Eiter für die geleistete Arbeit und weist speziell in diesem Jahr auf die besondere Situation hin,

dass der Rechnungsabschluss nach Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung VRV 1997 und der Voranschlag nach VRV 2015 umgesetzt werden musste. In diesem Zuge bedankt er sich auch beim anwesenden Elias Haueis für die getätigten Arbeiten in Sachen Gemeindegutsagrargemeinschaften.

GR Mag. Franz Staggl möchte auch in der Funktion des Wirtschaftsbundobmannes auf die Wichtigkeit des Gewerbegebietes hinweisen und aufzeigen, wie wichtig die Einnahmenquelle der Kommunalsteuer ist. Wie aus den Zahlen des Rechnungsabschlusses ersichtlich ist macht diese Gemeindesteuer im Jahr 2019 € 653.000,00 aus. Er möchte auch aufzeigen, dass diese Steuer in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist, welches natürlich zum Großteil der Firma HTB zu verdanken ist. Daher sei es wichtig demnächst mit der Ausbaustufe des neuen Gewerbegebietes zu beginnen, damit sich auch dort wieder große Gewerbebetriebe ansiedeln können.

Vize-Bgm. Andreas Huter ergänzt, dass die Kommunalsteuer fast 10% der fortdauernden Einnahmen des Rechnungsabschlusses ausmacht.

GV Klaus Loukota möchte festhalten, dass die künftige Rechnungslegung der Firma Landtechnik Konrad Staggl im Gewerbegebiet zeitgerecht und im selben Jahr, wo auch die Dienstleistung erbracht wird, erfolgt. Es kann nicht sein, dass Rechnungen aus den Jahren 2017 und 2018 erst im Dezember 2019 im Gemeindeamt abgegeben werden.

Da vom Gemeinderat keine offenen Fragen mehr vorhanden sind, stellt Vize-Bgm. Andreas Huter an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und die Entlastung des Rechnungslegers.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2019 und die Entlastung des Rechnungslegers.

Der Bürgermeister betritt das Sitzungszimmer und übernimmt wieder den Vorsitz.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei Barbara Trenkwalder und Marco Eiter für Ihre Arbeit.

6. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung von € 9.000,00 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins für das Jahr 2020

Bezüglich den Gemeindegutsagrargemeinschaften Leins und Ried besteht ein Bewirtschaftungsabkommen. Damit wurden dem Agrarausschuss bzw. den Nutzungsberechtigten sämtliche mit der Waldbewirtschaftung (Wegerhaltung u.a.) zusammenhängenden Aufgaben übertragen. Das funktioniert soweit sehr gut und für die Bewältigung ihrer Aufgaben stehen den beiden Gemeindegutsagrargemeinschaften Bewirtschaftungsabgeltungen zu.

Elias Haueis teilt dem Gemeinderat mit, dass früher pro Jahr für die GG-Agrargemeinschaft Leins ein Bewirtschaftungsbeitrag in Höhe von € 15.000,00 und für die GG-Agrargemeinschaft Arzl Ried ein Beitrag in Höhe von 7.500,00 bereitgestellt wurde. Die jetzt zu beschließenden Beiträge ergeben mit den noch vorhandenen Guthaben auf den jeweiligen Abrechnungskonten wieder die ursprünglichen Verfügungsmittel.

Als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins stellt Bgm. Knabl daher an den Gemeinderat den Antrag EUR 9.000,00, dieser Betrag wird damit im Voranschlag 2020 berücksichtigt, auf das Abrechnungskonto der Nutzungsberechtigten zu überweisen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen durch den Substanzverwalter Bgm. Knabl und den Substanzverwalter Stv. Vize-Bgm. Andreas Huter die Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins in Höhe von EUR 9.000,00 für das Jahr 2020.

7. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung von € 5.500,00 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried für das Jahr 2020

Erläuterung siehe TGO-Punkt 6.

Als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried stellt Bgm. Knabl daher an den Gemeinderat den Antrag EUR 5.500,00, dieser Betrag wird damit im Voranschlag 2020 berücksichtigt, auf das Abrechnungskonto der Nutzungsberechtigten zu überweisen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen durch den Substanzverwalter Bgm. Knabl und den Substanzverwalter Stv. Vize-Bgm. Andreas Huter die Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried in Höhe von EUR 5.500,00 für das Jahr 2020.

8. Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Kassaprüfung der Gemeindegutsagrargemeinschaften vom 05.05.2020 durch den 1. Rechnungsprüfer Johann Ladner

GR und 1. Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaften Johann Ladner berichtet den Anwesenden, dass er am 05.05.2020 gemeinsam mit Elias Haueis sämtliche Jahresrechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften Arzl-Dorf, Arzl-Ried, Leins, Wald, Blons, Timls und Hochasten überprüft hat. Zudem wurden die Stände sämtlicher Konten und Sparbücher kontrolliert. Die Kassaführungen wiesen keinerlei Fehlbeträge auf.

Er bedankt sich bei Elias Haueis für die saubere Kassaführung und die gute Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Substanzverwalter Josef Knabl bedankt sich beim 1. Rechnungsprüfer Johann Ladner für die Prüfung und den Bericht und bei Elias Haueis für die geleistete Arbeit.

9. Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitungen im Haushaltsjahr 2019

Elias Haueis bringt die Überschreitungen im Jahr 2019 vor und erläutert diese. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag, sowie die Überschreitung werden in der Jahresrechnung ausgewiesen und laut Vorlage dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Während den Erläuterungen entsteht eine Diskussion bzgl. der aktuellen Situation der Neuerrichtung des Schlachthofes in Wenns.

Der Bürgermeister erklärt den Anwesenden, dass die derzeitige Kostenschätzung bei ca. € 1,6 Millionen liegt. Aufgrund der derzeitigen Situation es aber einen Stillstand gegeben hat und erst in der kommenden Woche wieder eine Sitzung stattfindet. Neben den möglichen Förderungen, welche noch zugesagt werden müssen, sind die Gemeinden mit dem Schlüssel auf Grundlage der bisherigen Schlachtungen beteiligt: 50% Wenns, 25 % St. Leonhard i.P., 20 % Arzl und 5 % Jerzens.

Bgm. Josef Knabl wird, sobald es weitere Neuigkeiten gibt, dem Gemeinderat natürlich darüber berichten.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen durch den Substanzverwalter Bgm. Knabl und den Substanzverwalter Stv. Vize-Bgm. Andreas Huter die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag und die Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2020.

10. Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Rechnungsabschlüsse 2019 und Voranschläge 2020

Bgm. Josef Knabl als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaften Arzl-Dorf, Arzl-Ried, Leins, Wald, Blons, Timls und Hochasten legt dem Gemeinderat die jeweiligen Jahresrechnungen 2019 sowie die Voranschläge 2020 vor, welche von Elias Haueis erläutert werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen durch den Substanzverwalter Bgm. Knabl und den Substanzverwalter Stv. Vize-Bgm. Andreas Huter die Jahresrechnungen 2019, sowie die Voranschläge 2020 der GG-Agrargemeinschaften Arzl-Dorf, Arzl-Ried, Leins, Wald, Blons, Timls und Hochasten.

11. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

12. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Karlheinz Neururer fragt nach, ob schon Messungen bzgl. der Wasserfassung in Timls vorliegen. Bgm. Josef Knabl erklärt, dass dies noch länger dauern kann, weil zuerst Behälter eingebaut werden müssen, bevor Messungen durchgeführt werden können. Zudem ist dies vorerst noch kein Thema für die Gemeinde, da Timls bekanntlich eine eigene Wassergenossenschaft hat. Erst wenn feststehen würde, dass auch die Ortschaft Arzl mit diesem Wasser zum Teil mitversorgt werden könnte, wird es ausführliche Gespräche mit den Zuständigen über die weitere Vorgehensweise geben.

GR Daniel Trenkwaldner informiert die Anwesenden, dass seitens der Musikkapelle Arzl sämtliche Konzerte und Ausrückungen bis Ende Juli 2020 abgesagt wurden. Dies ist eine generelle Empfehlung des Tiroler Blasmusikverbandes. Mögliche Veranstaltungen ab August werden von einer eventuell weiteren COVID-19-Lockerungsverordnung abhängen.

GR Mag. Franz Staggl bittet die Veranstaltungen (wie z.B. Gletschermarathon u.a.) im Gem2Go, welche schon frühzeitig veröffentlicht wurden, zu aktualisieren bzw. zu löschen. Bgm. Josef Knabl ergänzt, dass Gemeindesekretär Daniel Neururer dies in der Zwischenzeit schon gemacht hat.

GR Mag. Franz Staggl stellt den Antrag die Verkehrstafel „beidseitiges Halten und Parken verboten“ beim Kirchplatz in Arzl zu ändern, da in letzter Zeit Strafen ausgesprochen wurden. Für Friedhofsbesucher wäre dies eine große Erleichterung. Nach kurzer Diskussion würden die Anwesenden es für sinnvoll erachten, dass ein Halten erlaubt und ein Parken verboten wird. Bgm. Josef Knabl findet, dass dies grundsätzlich die Pfarre Arzl entscheiden sollte und nach Rücksprache mit der Gemeinde dann eine Änderung vorgenommen werden kann.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 19.05. – 07.06.2020